

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. Januar 2018 Nr. 01 Jahrgang 15 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 05/2017 vom 13.12.2017	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 08.01.2018	Seite 13
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 09.01.2018	Seite 14
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 10.01.2018	Seite 15
Schöffenwahlen 2018	Seite 16
Information aus dem FB Zentrale Steuerung Widerspruchsrecht in Bezug auf die Weitergabe von Meldedaten (incl. Formular)	Seite 17
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 62/64, OT Caputh	Seite 19
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Warnung Betrugsversuch!	Seite 20
Einladung zur 14. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 21
Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung für das Bodenordnungsverfahren Feldlage Glindower Platte	Seite 21
Stellengesuch des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz	Seite 24

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 28.02.2018, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 05/2017 vom 13.12.2017

Niederschrift zur Sitzung **Sitzung 05/2017 der Gemeindevertretung Schwielowsee**
Sitzungstermin: Mittwoch, 13.12.2017, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2017.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit mit 20 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Büchner lässt kurz das vergangene Jahr Revue passieren und bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, dieses zu einem weiteren Höhepunkt für die Gemeinde Schwielowsee zu machen. Es wurde die 700 Jahrfeier in den Ortsteilen Caputh und Ferch mit vielen Höhepunkten begangen und als Erinnerung und Dank wird heute jedem Gemeindevertreter eine Gedenkmünze übergeben.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.10.2017

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.10.2017.

Abstimmungsergebnis:
18 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 5 Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2017 IV-2017/478

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 wurde unter Top 5 wie folgt versandt.

Linienverbesserung 610 Wildpark West - Potsdam

Nun ist es endlich soweit und es war ein sehr, sehr langer Weg. Am 6. Dezember 2017, 10:00 Uhr, wird das neue Busangebot (ohne Mehrkosten für die Gemeinde) an der Buswendestelle in Wildpark-West der Linie 610 übergeben und anschließend erfolgt im Bürgerclub eine Pressekonferenz mit Regiobus, Vertreter des LK PM und der Gemeinde.

Informationen aus dem Bereich Tourismusmarketing/Kultur/-Vereine

Kultur- und Tourismusamt Schwielowsee

Die Tourist-Information in Caputh arbeitet seit dem 01. Juli 2017 unter dem organisatorischen Dach des Kultur- und Tourismusamtes Schwielowsee der Gemeinde Schwielowsee.

Durch die Neustrukturierung kann nun auch außerhalb der Saison von November bis März die Öffnungszeit der Tourist-Information von ehemals 11-15 Uhr auf durchgehend Montag-Freitag 10-16 Uhr verlängert werden. In der Zeit von April bis Oktober soll die zusätzliche Öffnung am Samstag zwischen 10 und 14 Uhr beibehalten werden. In der Zwischenzeit haben sich die für eine Verwaltung notwendigen Arbeitsabläufe und Organisationsformen eingespielt. In der Nachsaison müssen nun die Vorarbeiten für den Kulturkalender 2018 erledigt werden, auch die Eintragung in überregionale Veranstaltungskalender. Besonders dringend ist auch das Eingeben der Daten für die neue Webseite und die Abrechnungen für den Kurbeitrag 2. Halbjahr 2017. Ab Januar erfolgt die Bescheiderstellung für die Zweitwohnungsbesitzer und die Vorbereitung der Vereinsförderung/ Zuwendungsbescheide (nach Beschluss des Haushaltes).

Mitgliedschaft im Tourismusverband Havelland

Wir freuen uns sehr, dass die Gemeindevertreter unserem Entwurf gefolgt sind und am 18.10.2017 einer ordentlichen Mitgliedschaft der Gemeinde Schwielowsee beim Tourismusverband Havelland e.V. ab dem 01.01.2018 zugestimmt haben. Wir sind damit offizielles Mitglied eines übergeordneten, regionalen Tourismusverbandes im Land Brandenburg, so wie es in der Landestourismuskonzeption angedacht wurde und können nun viel besser vom gemeinsamen Marketing, aber auch von der Expertise des Verbandes profitieren. Als ersten positiven Effekt können wir bereits eine Einsparung von 702,10€ vermelden, die wir sonst für die Verlängerung unserer DTV-Klassifizierungslizenz zu zahlen hätten. Als Mitglied des TV Havelland sind wir nun indirektes Mitglied des DTV und müssen keine Vertragsgebühr bezahlen. Wir freuen uns auf eine für beide Seiten erfolgreiche Zusammenarbeit!

Erfolgreiche Service Q – Rezertifizierung der Tourist-Information

Es ist geschafft! Das Ergebnis der Prüfung zur Service Q-Rezertifizierung Stufe 1 bescheinigt unserer Tourist-Information mit 3 mal „Gut“ und 2 mal „Vorbildlich“ ein gutes Gesamtergebnis. Nicht nur von unseren Leistungsträgern erwarten wir stetes Bemühen um Qualität und Servicebewusstsein sondern versuchen dies natürlich auch selbst in unserer Tourist-Information Jahr für Jahr wieder zu beweisen. Die Zertifizierung ist nun wieder drei Jahre gültig. Mit der Initiative bei Service-Q-Deutschland erhalten kleine und mittlere Betriebe im Hotel-, Gastronomie- und Tourismusbereich sowie Dienstleistungsunternehmen ein einfaches Qualitätsmanagementsystem, das hilft, die Qualität des Betriebs kontinuierlich zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Als Service-Q-Betrieb seit 2014 können wir sicher die eine oder andere Frage dazu beantworten. Weitere Informationen über www.q-deutschland.de.

Schielowsee Barrierefrei

In der weiteren Bearbeitung zum im September 2016 erstellten Bericht „Schielowsee für Alle“ und dem Workshop zu diesem Thema am 20. Oktober 2016, fanden ab Mai 2017 die ersten Datenerhebungen mit anschließendem Eintrag auf www.barrierefrei-brandenburg.de statt.

Aktuell haben wir je Ortsteil einen neuen Flyer mit einem barrierefreien Ortsrundgang und unseren Barrierefrei-Angeboten erstellt. Ebenso haben wir für die von der TMB herausgegebene Broschüre „Brandenburg für Alle 2018“ Informationen und Bildmaterial für einen doppel-seitigen Beitrag zu gearbeitet.

Kurbeitragserhebung

Abgabetermin Kurbeitragsbelege für 2. Halbjahr 2017 bis 10.11.2017.

Ausleihen	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Gesamt
Bahnhof Lienewitz									
Ferch, Rathaus		4	18	7	12	18	9	3	71
Caputh, Schloss		12	17	4	18	11	12	11	85
Geltow, Wimmerplatz	11	14	21	14	11	20	3		94
									250

Rückgaben	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Gesamt
Bahnhof Lienewitz									
Ferch, Rathaus	3	3	14	7	11	15	9	19	81
Caputh, Schloss		12	21	8	24	16	18	1	100
Geltow, Wimmerplatz	12	15	17	9	8	16	8	1	85
									267

Im Vergleich dazu: die Gesamtzahlen betragen 2016 (ab Juni 2016, drei Stationen) für 91 Ausleihen, 84 Rückgaben.

Veranstaltungen:

Mittelalterfest am 24. und 25. Juni in Ferch

Höhepunkt der 700-Jahr-Feier in Ferch war das Mittelalterfest vom 24. bis 25. Juni 2017. Der Festumzug der Fercher Vereine mit seinen Bürgerinnen und Bürgern war über 1km lang und bezauberte mit bunt geschmückten Wagen den Ortsteil Ferch. Das Mittelalterfest wurde von vielen schönen Ständen, Rittern, Gauklern, Spielleuten und Handwerkern auf der Seewiese gefeiert.

Pleinair-Projekt „OPEN HOUSE“ am Caputher Gemeinde

Im Rahmen des 700-Jahre-Jubiläums wurde auch das Kunstprojekt am Caputher Gemeinde, Geltower Seite eröffnet. Die Künstler Marcus Brockhaus, Ilka Raupach und Malou von Simson eröffneten die Skulptur am Samstag, den 8. Juli 2017 um 17 Uhr. Im Anschluss „Weißes Fest“ in allen drei Ortsteilen.

Weißes Fest

Im Rahmen der 700-Jahr-Feier wurde erstmals in allen drei Ortsteilen ein „Weißes Fest“, entlang dem blauen Band der Havel, gefeiert. An weiß gedeckten und geschmückten Tischen wurde mitgebrachtes Essen und Trinken verköstigt und bis in die Nacht hinein unterhielten verschiedene Musikgruppen die Gäste mit ihren heißen Rhythmen. Wunsch der Anwesenden war es, dieses schöne Fest zur festen Tradition werden zu lassen.

15. Fährfest 2017

Im Rahmen der 700-Jahr-Feiern der Ortsteile Caputh und Ferch konnte in diesem Jahr das 15. Fährfest am 05.08.2017 ganz besonders gefeiert werden.

18. Fahrradsonntag „Rund um den Schwielowsee“

Am 17. September 2017 begann wieder an der Gaststätte Baumgartenbrück in Geltow der offizielle Teil der jährlichen Radtour um den Schwielowsee und darüber hinaus. Mit einem bunten Programm der Meusebach-Grundschule und der leckeren Versorgung durch den Schulförderverein Ab 11 Uhr ging es los Richtung Caputh. Hier hat diesmal der Männerchor Concordia Geltow, den auf die Fährüberfahrt Wartenden, die Zeit musikalisch verkürzt.

Aktueller Stand 04.12.2017: Kurbeitrag von Vermietern 80.644 €, Jahreskurbeitrag von Zweitwohnungsbesitzern 16.725,- €.

Nextbikestation Ferch Lienewitz

Im September 2017 wurde die neue NEXTBIKE-Leihradstation mit 5 Radständern und 4 Fahrrädern am Bahnhof Ferch/Lienewitz fertig gestellt.

Statistik 2017:

Informationen aus dem FB Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 29.11.2017

Sachgebiet	Bevölkerung			Gemeinde gesamt
	OT Caputh	OT Ferch	OT Gel-tow	
Wohnbevölkerung gesamt	5231	2072	4237	11540
davon männl.	2565	1033	2092	5690
weibl.	2666	1039	2145	5850
darunter Ausländer	135	52	59	246
davon männl.	75	29	29	133
weibl.	60	23	30	113
Hauptwohnsitz gesamt	4866	1860	3986	10712
davon männl.	2385	918	1953	5256
weibl.	2481	942	2033	5456
darunter Ausländer	134	49	57	240
davon männl.	75	28	28	131
weibl.	59	21	29	109

Geburten Stichtag 29.11.2017:	34	15	35	84
Sterbefälle Stichtag 29.11.2017:	38	44	25	107

Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 30.11.2017

Standesamt Schwielowsee:

- 130 Eheschließungen (85 im Trauzimmer Ferch, 40 im Schloss, 3 auf dem Schiff und 2 Nachbeurkundungen Ausland)
- 44 Sterbefälle

Wohnungswesen: 11 WBS

Friedhofswesen:

- 24 Beisetzungen (7 x Urne, 2 x Erdbestattung und 15x UGA Waldfriedhof Ferch)

Information aus dem Bereich Jugendarbeit / Stand 29.11.2017

Das Schülercafé im Bürgerhaus Caputh ist weiterhin Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

In Kooperation mit der Kirchengemeinde Caputh, dem Familienzentrum Schwielowsee und der Jugendkoordinatorin fand am 9. November, ab 15 Uhr, ein gemeinsamer Nachmittag zur Einstimmung auf den Martinsumzug statt. Im Familienzentrum gab es ein großes Laterne basteln. Das Schülercafé wurde zur Backstube. Die im Schüler-

café vorbereiteten Hörnchen wurden mittels Backblechen von den Kindern in das Gemeindehaus der Kirchengemeinde getragen und dort gebacken.

Nach dem Wasserschaden durch Starkregen im Juni 2017 in den Räumen der Jugendgemeinschaft Ferch, wurden die Renovierungsarbeiten Ende Oktober 2017 abgeschlossen. Am 23.09. wurden die Möbel und Ausstattungsgegenstände, die durch den Wasserschaden in Mitleidenschaft gezogen wurden während eines Arbeitseinsatzes entsorgt. Am 14.11. wurden die Räume an die Jugendlichen zur Nutzung übergeben.

Seit dem 13.11.2017 wird der Jugendraum Geltow durch die iKb Geltow genutzt.

Gemeindesozialarbeit

Das 3. Treffen des „Team Gemeindesozialarbeit“ fand am 8. November statt.

Dieses war das erste der vier angestrebten Beratungsmodulen im Rahmen der Analyse.

Die vier Module staffeln sich folgendermaßen:

1. Bestandsaufnahme/was wollen wir/erwarten wir von der Analyse (08.11.2017)
2. Entwicklung Beteiligungsschritt/Beteiligungsworkshop für Kinder/Jugendliche (13.12.2017)
3. Durchführung Beteiligungsworkshop (Februar 2018)
4. Auswertung und Analyse/Auswertungsgespräch (Mitte April)

Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 30.11.2017

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

30.11.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 295 Kinder angemeldet.

davon 264 normale Betreuung, 25 mit Frühbetreuung, 4 x mit Spätbetreuung,
1 x mit Früh- und Spätbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

30.11.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 164 Kinder angemeldet.

davon 145 normale Betreuung, 17 mit Frühbetreuung und
2 x mit Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden:

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

30.11.2017 55 Krippen- und 133 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 188 Kinder

Kita „Birkehain“ OT Ferch

30.11.2017 36 Krippen- und 69 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 105 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

30.11.2017 40 Krippen- und 90 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 130 Kinder

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

30.11.2017 100 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 11 Krippenkinder, 44 Kindergartenkinder und 45 Kinder im Hort

30.11.2017 20 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 1 Krippenkinder, 7 Kindergartenkinder und 12 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 30.10.2016 – 30.11.2017)

OT Caputh	38 Kinder	}	gesamt: 96 Kinder
OT Ferch	18 Kinder		
OT Geltow	40 Kinder		

Tagespflege

30.11.2017 16 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 15 Krippenkinder und 1 Einzelfall

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat November 2017, 7 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

Information der Wahlleiterin zum Volksbegehren 2017/2018 / Stand 30.11.2017

Volksbegehren: „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Laufzeit: 29. August 2017 – 28. Februar 2018

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	11 Einträge
Bürgerbüro Caputh	8 Einträge
Bürgerbüro Geltow	11 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Eine Eintragung in eine der Eintragungslisten kann im Rathaus bzw. den Bürgerbüros in Caputh oder Geltow zu den bekannten Öffnungszeiten erfolgen.

Eintragungsscheine:

Beantragte Eintragungsscheine	19
zurückgesandte Eintragungsscheine	12

Anträge auf Eintragungsscheine können gestellt werden, die entsprechende Internetmaske ist auf der Seite der Gemeinde Schwielowsee verfügbar. Die Versendung der Eintragungsunterlagen erfolgt umgehend nach Eingang des Antrages auf Eintragung in der Verwaltung.

Informationen aus dem FB Finanzen

Haushaltsvorbereitung und Beschlussfassung 2018:

Am 11.12.2017 findet eine erste interne Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft unter Hinzuziehung der Ortsvorsteher zur Vorbereitung des Haushalts 2018 statt. Eine weitere Beratung ist für den 11.01.2018 vorgesehen. Am 24.01.2018 soll in der regulären Beratung des FWA noch einmal zum Stand der Planung informiert werden. Der mit dem Ausschuss abgestimmte Haushaltsentwurf soll am 31.01.2018 allen Gemeindevertretern, den Ortsbeiräten und sachkundigen Einwohnern vorgestellt werden und die Beschlussfassung erfolgen.

Vom 01.01.2018 bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung besteht nach § 69 KomHKV vorläufige Haushaltsführung.

§ 69 KomHKV

Vorläufige Haushaltsführung

- (1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde
 1. Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,
 2. Steuern, für die die Haushaltssatzung Rechtsgrundlage ist, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,

3. Kredite umschulden.

- (2) Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Investitionsmaßnahmen nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufnehmen. Die einzelne Kreditaufnahme bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung). § 74 Abs. 2 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Haushaltsausgabeermächtigungen:

Maßnahmen des Finanzhaushaltes, die in 2017 begonnen wurden und für die Ausgaben aus 2017 in 2018 übertragen werden, dürfen weitergeführt werden.

Sollte für Maßnahmen, die nicht in diese genannten Kategorien fallen, dringender Handlungsbedarf bestehen, sind diese mit der FBL Finanzen abzustimmen.

Die Maßnahmen dürfen ohne Freigabe nicht durchgeführt werden.

Am 12.10.2017 fand eine **unvermutete Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes** des Landkreises statt. Eine entsprechende Vorlage für die Gemeindevertretung zu den Ergebnissen der Prüfung wurde in die letzte Sitzung des Jahres 2017 eingebracht.

Die Kosten für die Beseitigung der Sturmschäden, die das Sturmtief „Xavier“ verursacht hatte, belaufen sich zum 04.12.2017 auf 10.369,11 EUR.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

OT Caputh

In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh wurden in den Herbstferien die Modernisierungsarbeiten im Haus 1 fortgesetzt. In diesem Jahr wurden die Flure und Treppenhäuser renoviert.

Auf dem Schulsportplatz Caputh wurden in den Sommerferien die Deckschicht und die umlaufenden Kantensteine der Laufbahn auf dem gesamten Sportplatz erneuert. Die Fertigstellungspflegegänge erfolgten im Nachgang in 3 Abschnitten und wurden in der 44. KW abgeschlossen.

Im Feuerwahrgerätehaus Caputh wurden in diesem Jahr Renovierungsarbeiten in den Räumen der Ortswehrführung durchgeführt. Die Malerarbeiten erfolgten in Abstimmung mit der Ortswehrführung in der 47. KW.

Am Bürgerhaus Caputh wurden in diesem Jahr die Beschilderungen an der Straße sowie am Gebäudeeingang überarbeitet. Die Arbeiten erfolgten in der 47. KW.

OT Ferch

Im Verwaltungsgebäude Ferch wurden die an der Straße positionierten Beschilderungen des Verwaltungsgebäudes in der 47. KW erneuert.

In den Räumen der Jugendgemeinschaft Ferch wurden nach den Starkregenereignissen im Juni daraus resultierende Sanierungsmaßnahmen notwendig, die eine Schließung der Räume unumgänglich machte. Nach den umfangreichen Abbruch- und Trocknungsarbeiten wurden in den betroffenen Räumen Bodenbelags-, Trockenbau-, Tischler- und Malerarbeiten notwendig, um die Räume wieder in einen nutzbaren Zustand zu versetzen. Die Arbeiten wurden bereits abgeschlossen und die Räume in 46. KW zur Nutzung freigegeben.

In der Kindertagesstätte Ferch wird im Bereich der Treppenanlage im Zubehörsbereich des Haupteinganges eine zusätzliche Wegebeleuchtung installiert, um diesen Bereich in der dunklen Jahreszeit besser auszuleuchten. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden voraussichtlich in der 50. KW abgeschlossen.

Am Sportgebäude und Sportplatzgelände Ferch wird in diesem Jahr

die Schließanlage der gesamten Liegenschaft erneuert. Der mit dem Sportverein abgestimmte Schließplan wurde in der 47. KW zur Fertigung freigegeben, um den geplanten Einbau zum Jahresende noch realisieren zu können.

Auf dem Waldfriedhof Ferch musste das durch den Sturm beschädigte Dach des Kapellengebäudes instand gesetzt werden. Die Arbeiten wurden in der 47. KW abgeschlossen.

OT Geltow

Auf dem Außengelände der Kindertagesstätte Geltow wurde in diesem Jahr die geplante Beregnungsanlage für die Grünanlagen installiert. Hierzu wurde die bestehende Sportplatzbewässerung erweitert. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit der Kitaleitung in der 42. / 43. KW.

An der Sporthalle Geltow wurde in den Herbstferien der Zubehörsbereich vor dem Halleneingang überarbeitet. Die Arbeiten wurden fristgerecht fertiggestellt, so dass die Halle mit Schulbeginn wieder für die Nutzung freigegeben werden konnte.

Im Feuerwahrgerätehaus Geltow soll in diesem Jahr die Stiefelwaschanlage im Flurbereich instand gesetzt werden. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Ortswehrführung voraussichtlich in der 50. / 51. KW.

Im Bürgerclub Wildpark-West wurden die Modernisierungsarbeiten im Gebäude mit der Erneuerung der maroden Dachrinnen fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgten bei laufendem Betrieb und wurden in der 45. KW abgeschlossen.

Kaufmännisches Gebäudemanagement

Der Reinigungsvertrag für die Kindertagesstätte Ferch wurde zum 31.12.2017 gekündigt. Es erfolgte eine Neuausschreibung mit der entsprechenden Vergabe in der 47. KW. Ab dem 01.01.2018 wird die Fa. Fritz Jahn Gebäudeservice GmbH & Co. KG aus Werder/Havel die Reinigung der Kindertagesstätte Ferch übernehmen.

Die Gemeinde verfügt für die Grundschulen Caputh und Geltow, für das Rathaus Ferch und für den Bauhof in der Burgstraße 1/1a über grüne Wertstoffcontainer zur Verwertung und Entsorgung sogenannter gemischter Siedlungsabfälle. Die Entsorgung erfolgte bislang über privatrechtliche Entsorgungsverträge mit der APM GmbH. Auf Grund der seit dem 01.08.2017 gültigen Gewerbeabfallverordnung steht dieser Entsorgungsweg künftig nicht mehr zur Verfügung, weshalb diese Container durch herkömmliche Restmüllcontainer ersetzt werden. Die Umrüstung erfolgt noch vor dem Jahreswechsel.

Während der Auslegung der Entwurfsplanung zum grundhaften Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA nutzen zahlreiche Bürger die Möglichkeit, sich über die zu erhebenden Beiträge nach Straßenbaubeitragssatzung zu informieren. Auch im Anschluss an die Anliegerversammlungen am 23.11. und 30.11.2017 wurde nochmals davon Gebrauch gemacht.

Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

Austellküche VHG / iKb Schule Caputh

Der fertiggestellte Umbau und die teilweise Neueinrichtung der Austellküche mit Kühlgeräten und Geschirrschränken ist von der Lebensmittelüberwachung des LK PM ohne Beanstandungen abgenommen worden. Im Abschlussbericht weist die Prüferin jedoch kritisch auf die unzureichenden Platzverhältnisse angesichts der steigenden Essenteilnehmerzahlen hin.

Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Auf Grund von Nachforderungen der Fördermittelbehörde und dem

Vorbehalt, die beantragten Fördermittel erst 2018 bereitzustellen, haben sich die Termine der Planungsphasen weit nach hinten verschoben.

Vom 04.09.2017 bis zum 06.10.2017 wurde die Entwurfsplanung für den grundhaften Ausbau Schmerberger Weg 1. BA öffentlich ausgesetzt. Ca. 50 Anwohner haben die Einsichtnahme in das Projekt in Anspruch genommen.

Am 23.11.2017 und am 30.11.2017 fanden die Anwohnerversammlungen statt.

Da derzeit noch keine Aussage über die Bereitstellung von Fördermitteln getroffen werden kann, ist auch die Beschlussfassung durch die politischen Gremien zum Ausbauprogramm und zur Finanzierung erst für 2018 möglich.

Haltstellen für Busse in der „Michendorfer Chaussee“

Der Neubau der Bushaltstellenbereiche ist abgeschlossen und diese stehen nun zur Nutzung zur Verfügung. Auch die barrierefreie Anpassung an den vorhandenen Radweg ist fertiggestellt.

Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen

Die Sanierung eines weiteren Abschnittes des Gehweges in der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt von der Bäckerei bis zur Straße „Am Krähenberg“ wurde am 04.10. begonnen und wurde zum 15.11. fertiggestellt.

Lückenschluss Straßenbeleuchtung

Der Fußweg von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Anbindung an den Stichweg des „Schmerberger Weges“ wurde mit Straßenleuchten bestückt, so dass dadurch die Sicherheit für unsere Bürger wesentlich erhöht wurde.

Im Kreuzungsbereich „Geltower Chaussee“ / „Baumgartenbrück“ und Wentorfgraben wurde eine neue solarbetriebene Straßenleuchte installiert um hier den Radverkehr, speziell im Winterhalbjahr, sicherer zu machen.

Spielplatz Bürgerhaus Caputh

Der Spielplatz am Bürgerhaus in Caputh (Familienzentrum) wurde in der 47.KW fertiggestellt. Die sicherheitstechnische Abnahme durch einen Sachverständigen fand am 01.12.2017 statt. Die offizielle Einweihung/Freigabe findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 14.12.2017 statt. An diesem Tag wird der Spielplatz für den öffentlichen Gebrauch freigegeben.

OT Ferch

Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch

Der Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz in Ferch wird leider dieses Jahr wegen erheblicher Mängel in der elastischen Tragschicht (Festigkeit und Schichtdicke) nicht fertig gestellt.

Alle geplanten Einbautermine durch den Nachauftragnehmer Polytan gerieten in starken zeitlichen Verzug. Der Auftragnehmer, die Firma Schmitt Sportstättenbau GmbH, räumte die offensichtlichen Mängel ein und stellte einen Sanierungsvorschlag vor, der jedoch nicht mehr in der kalten Jahreszeit durchgeführt werden kann. Der Sportverein und die Bauüberwachung behalten sich die Kontrollprüfungen durch akkreditierte Labore bzw. Gutachter vor, die zu Lasten des Auftragnehmers durchgeführt werden. Weiterhin werden Verzugszinsen fällig wegen erheblicher Terminüberschreitung.

Die sonstigen flankierenden Maßnahmen sind bzw. werden weitestgehend fertig gestellt.

Löschwasserbrunnen Gewerbegebiet Ferch

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses des Löschwasserbrunnen Auf dem Franzensberg in Geltow und nach einer Standortanalyse im Gewerbegebiet Ferch, hat die Verwaltung einen weiteren Löschwasserbrunnen ausgeschrieben.

Somit wird der Grundschutz an Löschwasser von 96 m³/h für kommende Bauvorhaben, des westlichen Teils des Gewerbegebietes, gewährleistet.

Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur OT Ferch

Nach wie vor liegt der Fördermittelantrag beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zur Prüfung vor.

Wann es zu einem ZWB kommt ist noch immer offen.

Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“

Der Radweg von Ferch nach Caputh entlang der K 6909 ist Bestandteil der Trassenführung der Route 4 „Historischer Stadtkerne“. Die Gemeinde Schwielowsee hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages einen Fördermittelantrag bei der ILB auf Förderung für die Modernisierung der Teilabschnitte dieses Radweges gestellt. Eine Förderung in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten wurde von der ILB in Aussicht gestellt.

Inhalt der Teilabschnitte sind die beiden Radwegbrücken und der letzte Abschnitt des Radweges Richtung Caputh.

Im September tagte der Förderausschuss der ILB. In diesem Gremium wurde entschieden, dass die gesamte Maßnahme förderwürdig ist. Nach Information der ILB kann leider auf Grund der fehlenden Finanzen in 2017, die Maßnahme erst ab 2018 beschieden werden. Die baufachliche Prüfung ist abgeschlossen und wird uns bis spätestens 15.12.2017 durch die ILB schriftlich mitgeteilt werden. Auf Grundlage dieses Ergebnisses können die weiteren Planungsphasen beauftragt werden, so dass nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in 2018 die öffentlichen Ausschreibungen (getrennt nach Brücken und Radweg) zeitnah erfolgen können.

Hoher Weg

Die Planung für die Fortführung des „Hohen Weges“ erfolgt durch das Planungsbüro PST aus Werder. Erste Ergebnisse der Planung wurden im OBF am 07.11.17 und im IEA am 14.11.2017 vorgestellt. Im Ergebnis daraus wurden noch weitere Anregungen bezüglich der Regenwasserableitung zur Diskussion gestellt bzw. Festlegungen hinsichtlich der Oberflächengestaltung getroffen. Die zur Klärung notwendigen Vermessungsleistungen wurden beauftragt und werden dann zeitnah dem Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt, um die Planung zu vervollkommen.

Dorfstraße

Die Fortsetzung der Sanierung der Pflasterrinne in der Dorfstraße erfolgt in den Monaten November bis voraussichtlich Mitte des Monats Dezember.

Neue Scheune

Die Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes erfolgte durch das Ing.-Büro IDAS aus Luckenwalde im Rahmen der Sitzung des OBF am 05.09.2017. Im Ergebnis wurden die zu berücksichtigenden Kriterien aus den beiden Planungsentwürfen festgelegt, die ihren Niederschlag in der Ausführungsplanung finden werden.

Die Unterlagen zur Beantragung der Fördermittel wurden seitens des Büros am 29.09.17 an die LAG (Lokale Arbeitsgruppe) übergeben. Seitens der LAG liegt bis heute noch keine Stellungnahme vor.

Erst bei positiver Stellungnahme durch die LAG kann ein Antrag auf FM an das LELF (Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) gestellt werden.

Lückenschluss Straßenbeleuchtung

In der Straße „Am Kiefernwald“ wurde die Straßenbeleuchtungsanlage um 2 weitere Leuchten erweitert. Somit wurde der schon im vergangenen Jahr geäußerte Wunsch seitens der Anwohner in die Praxis umgesetzt.

OT Geltow

FFW Geltow - Fahrzeughalle

Gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus auf dem jetzigen Schulgartengelände wird eine Fläche ca. 8,0 x 10,0 m für die Errichtung einer reversiblen Schnellbau-Lagerhalle vorgehalten. Die Errichtung ist erst nach dem Abschluss aller Umverlegungen der Medien und Erschließungswege für Schule, Kita und Feuerwehrgebäude im nächsten Jahr möglich.

Eine entsprechende Ausschreibung der Liefer- und Montageleistung (inkl. Erstellung des Bauantrages) der Lagerhalle wird im nächsten Jahr vorbereitet. Die Kosten liegen um ca. 1/3 niedriger als bei einem Massivbau.

Als Übergangslösung soll die Feuerwehr die Ausrüstungsgegenstände, die zurzeit noch im Heizhaus der Schule Geltow eingelagert sind, in einem temporär angemieteten Lager-Container unterbringen. Dieser wird vor Beginn des Heizhausabbruches im Februar gestellt.

Meusebach-Grundschule Geltow

Für das Erweiterungs- und Sanierungsprojekt der Meusebach-Grundschule wird der Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises derzeit durch die beteiligten Träger öffentlicher Belange bearbeitet. Die Mehrzahl der Stellungnahmen liegen bereits abschließend vor. Die Planungen werden hinsichtlich der tangierenden Maßnahmen am zukünftigen REWE-Markt koordiniert und abgestimmt, insbesondere bezüglich der Erschließungsmaßnahmen. Die Beauftragung für die neue Heizzentrale der Schule, die nun im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes untergebracht wird, ist nach öffentlicher Ausschreibung an ein regionales Fachunternehmen aus Mühlenfließ (Treuenbrietzen) erteilt. Die Errichtung der neuen Heizzentrale im Keller der Bestandsschule soll zu Beginn des neuen Jahres starten. Für den Abbruch des Heizhauses läuft noch das öffentliche Ausschreibungsverfahren. Unser Fördermittelantrag für das Schulprojekt Geltow ist auf der Grundlage der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung bearbeitet worden. Die Prüfung unserer beantragten Maßnahmen und Kosten entsprechend der Förderrichtlinie des Investitionsprogrammes erfolgte durch das BLB (Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen) intensiv im Oktober. Vorbehaltlich einer letzten Unterschriftsleistung durch die ILB wurde uns ein Zuwendungsbetrag von 3.045.579,25 € signalisiert. Das entspricht einem Fördersatz von 46,16 % der förderfähigen Kosten. Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides ist in der ersten Dezemberwoche zu rechnen.

Löschwasserbrunnen

Der Löschwasserbrunnen auf dem Franzensberg wird im Dezember in Betrieb genommen.

Umbau Bushaltestellen

Die Maßnahme 2017 ist fertiggestellt und abgenommen. Am 22.11.2017 wurden die Standorte der Bushaltestellen, die umgebaut wurden, mangelfrei abgenommen.

Auf der Basis des in 2016 gestellten Fördermittelantrages für die gesamte Gemeinde Schwielowsee, wurde nun für die in 2018 geplanten Standorte ein aktualisierter Fördermittelantrag beim Landkreis Potsdam Mittelmark eingereicht.

Es ist 2018 geplant, die Bushaltestellen Baumgartenbrück und Havelpromenade im OT Geltow und die Bushaltestellen an der Albert-Einstein-Schule und Am Schloss bzw. Bürgerhaus im OT Caputh umzubauen. Im Januar/Februar wird durch die Fördermittelstelle entschieden, in welchem Umfang eine Förderung für 2018 bewilligt werden kann.

Ziel ist es weiterhin, sukzessive bis 2021/2022, den bestehenden Fördermittelantrag jährlich zu aktualisieren, um den Umbau aller noch nicht barrierefreier Bushaltestellen zu realisieren. Die Förderung beträgt 75% der förderfähigen Kosten.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Die Umrüstungen der Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde Schwielowsee werden in den nächsten Jahren sukzessiv weitergeführt, der Stromverbrauch ist spürbar gesunken.

Sanierung Weg zum Franzensberg

Nach erfolgreicher Ausschreibung und Auswertung erhielt die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH aus Michendorf am 23.10.2017 den Zuschlag. Der Baubeginn war mit der Beendigung der Vollsperrung der B1 gekoppelt. Am 01.11.2017 fand eine Bauanlaufberatung statt und zeitgleich wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Die Bauarbeiten werden zügig bei einer Vollsperrung durchgeführt, so dass die geplante Fertigstellung bis zum 20.12.2017 auch voraussichtlich eingehalten werden kann.

Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5

Der Planungsauftrag aus 2014 an die PST GmbH aus Werder wurde aktualisiert. Zurzeit wird die Entwurfsplanung einschließlich des Grunderwerbsplanes erarbeitet. Am 06.11.2017 fand das erste Abstimmungsgespräch (Beteiligung Regenwasserkanal und Einmündungsbereich B1) mit dem LS Brandenburg statt.

Die Abstimmungsgespräche mit der Bundeswehr und den Medien sind erst möglich, wenn die Stellungnahme der LS Brandenburg vorliegt. Entsprechend des neuen Planungsfortschrittes kann frühestens die Planung im 1. Quartal 2018 im Ortsbeirat vorgestellt werden.

Hinsichtlich unseres FM-Antrages liegt noch kein Bescheid (positiv oder negativ) vor.

Linksabbiegespur B1 für die geplante REWE Filiale

Am 21.08.2017 war Baubeginn für diese Maßnahme. Trotz gut durchdachter ausgeschilderter Sperrung und Umleitung kam es immer wieder zu Missachtungen der Ausschilderung.

Der Baustellenfortschritt ist auf Grund von unvorhersehbaren Schwierigkeiten im Tiefbaubereich (zusätzliche Suchschachtungen, Umverlegungen von Kabel und Leitungen, die nicht von den Medienträgern angezeigt wurden) wesentlich von dem ursprünglichen Fertigstellungstermin abgewichen. Vom 23.10 bis 27.10.2017 wurde in dem Abschnitt von der Kreuzung B1/ K6910 (Potsdamer Blume) bis vor Einmündungsbereich Caputher Chaussee die gesamte Straßendecke im Auftrag des Landesstraßenamtes Brandenburg abgefräst und eine neue Deckschicht aufgebracht. Für diesen Zeitraum war eine Vollsperrung für diesen Abschnitt notwendig. Nach Fertigstellung wurde die Verkehrsfläche abgenommen. Die Umsetzung des Buswartehäuschens ist für 2018, im Zuge des Ausbaus des Parkplatzes von REWE, geplant.

Neugestaltung und Ausbau Parkplatz Baumgartenbrück

Für den geplanten Ausbau des Parkplatzes wurde fristgerecht ein Fördermittelantrag beim Landesamt für Bauen und Verkehr in Hoppegarten eingereicht. Am 29.11.2017 fand eine erste vor Ort Begehung mit der Fördermittelbehörde statt und es wurde die beantragte Förderung positiv für 2018 in Aussicht gestellt. Zurzeit wird durch das Planungsbüro PST der Bauantrag erarbeitet.

Alle Ortsteile

Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlagsereignissen.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Kita-Satzung der Gemeinde Schwielowsee vom 22.02.2006

Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 06.12.2017
„Kita-Urteil: 10.000 Elternbeiträge falsch?“

1. Gegenstand des im Betreff bezeichneten Artikels in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 06.12.2017 ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 06.10.2017, Aktenzeichen: OVG 6 A 15.15

In der Sache hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Kita-Satzung der Stadt Rathenow für nichtig erklärt, weil die-

se die Kita-Gebühren wie Benutzungsgebühren nach § 6 Brandenburg Kommunalabgabengesetz kalkuliert hat. Konkret hatte die Stadt Rathenow bei der Kalkulation ihrer Kita-Gebühren bei der Ermittlung der Sachkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 Kita-Gesetz kalkulatorische Zinsen berücksichtigt. Dabei soll es sich um die Verzinsung für das gebundene Kapital gehandelt haben.

Eine derartige Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen bei der Ermittlung der Sachkosten nach § 15 Abs. 1 Kita-Gesetz hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für unzulässig gehalten.

2. In der Präambel der Kita-Satzung der Gemeinde Schwielowsee vom 22.02.2006 ist zwar das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erwähnt. Gleichwohl sind die Kita-Gebühren in dieser Kita-Satzung nicht nach den Grundsätzen für die Kalkulation von Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg kalkuliert worden. Insbesondere sind keine kalkulatorischen Zinsen für das eingesetzte Kapital bei der Ermittlung der Sachkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 Kita-Gesetz berücksichtigt worden. Die Kita-Gebühren in dieser Satzung sind vielmehr nach den Vorgaben (Empfehlungen) des Landkreises Potsdam-Mittelmark festgesetzt worden. Eine eigenständige Kalkulation dieser Kita-Gebühren ist durch die Gemeinde Schwielowsee nicht erfolgt.

Die in dem im Betreff bezeichneten Artikel der Märkischen Allgemeinen Zeitung enthaltenen Aussagen treffen daher nicht auf die Kita-Satzung der Gemeinde Schwielowsee zu.

Klimabeirat 04. Dezember 2017

Als Ergebnis des Klimabeirats am 04.12.2017 zur Diskussion Einkauf von Ökostrom hat Herr Dettmer, SGL Gebäudemanagement, bei der Kubus GmbH die finanziellen Auswirkungen einer Ausschreibung von Ökostrom erfragt. Die Kubus gibt einen maximalen Aufschlag von 0,3 Cent/kWh an, der aus Erfahrungen der letzten Ökostromausreibungen resultiert. Der Ökostrompreis nähert sich allerdings dem Normalstrom mehr und mehr an.

Konkret auf die Situation der Gemeinde Schwielowsee bezogen würde sich das maximale finanzielle Risiko auf etwa **3.300,- EUR Mehrkosten** pro Jahr belaufen. (Stromverbrauch 2016: 1.093 MWh x 0,3 Cent). Zum Vergleich: Die Kosten für die Stromversorgung der Gemeindeverwaltung (Gebäude + Straßenbeleuchtung) beliefen sich im Jahr 2016 auf **245.600 EUR brutto**. Prozentual ausgedrückt würde der Ökostromaufschlag maximal 1,34% Mehrkosten verursachen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch anzumerken, dass der gemeindliche Strom für 2017/2018 mit 2,295 ct/kWh (Straßenbeleuchtung) bzw. 2,65 ct/kWh (Objekte) zu einem sehr günstigen Zeitpunkt eingekauft wurde. Der Strompreis hat in den letzten Monaten ordentlich angezogen und liegt z.Zt. an der Strombörse bei ca. 3,7 ct/kWh. Die Kubus GmbH hofft zwar, dass die Preise ggf. im Frühjahr wieder sinken, doch letztlich ist das nur ein Blick in die Glaskugel. Nach derzeitigem Stand müsste sich die Gemeinde daher auf einen höheren Strompreis für 2019/2020 einstellen, dieser könnte aber wiederum durch sinkende Netzentgelte (Netzentgeltmodernisierungsgesetz) abgedeckt werden.

Der FB Finanzen wird für die nächste Sitzungsfolge eine Beschlussvorlage zum Einkauf von Ökostrom „ja oder nein“ einbringen.

Meusebach-Grundschule Geltow

Der Zuwendungsbescheid der ILB ging am 11.12.2017 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee ein und es wurde uns ein Zuwendungsbetrag in Höhe von **3.045.579,25 €** bewilligt. Das entspricht einem Fördersatz von 46,16 % in Bezug auf die Gesamtausgabe der Maßnahme. Darunter fällt auch die Förderung von Ausgaben mit einem 100%-igen Ansatz der Förderfähigkeit die ausschließlich zur Erlangung der Barrierefreiheit verwendet werden, wie z.B. die Kosten

für den Aufzug bis ins 3. Obergeschoss, die rollstuhlgerechte Verbreiterung von 30 Türen im Bestandsgebäude sowie der Einbau von behinderten-gerechten Sanitäranlagen. Abrufbar ist für 2018 der Betrag von 2 Mio. Euro und für das Jahr 2019 ein Betrag von 1.045.579 Euro. Der Durchführungszeitraum ist bis zum 30.10.2020 festgelegt worden.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Temporäre Umnutzung des Jugendclubs Geltow

Seit dem 13.11.2017 wird der Jugendraum Geltow durch die ikB Geltow genutzt.

Herr Knüttel hat gemeinsam mit seinem Team die Räume für die ikB-Nutzung hergerichtet und eingerichtet.

Am Standort werden zurzeit die Kinder der 4.-6. Klassen betreut. An zwei Nachmittagen nutzen sie die Mehrzweckhalle für 2 Stunden und an einem Nachmittag die Kegelbahn für 1,5 Stunden.

Gemeindesozialarbeit:

Heute, am 13. Dezember 2017, fand der 2. Beratungstermin zur Analyse der Gemeindesozialarbeit in Schwielowsee mit dem Berater und dem Team Gemeindesozialarbeit statt.

Schwerpunkte bei dem 2. Modul waren:

„Entwicklung Beteiligungsschritt/Beteiligungsworkshop für Kinder/Jugendliche“

- Kurzer Rückblick auf das Erarbeitete am 08.11.2017
- Erste Ergebnisse aus der Vorbereitung zum Beteiligungsprozess
- Frau Töpfer und Frau Borowski haben Kontakt zur „Medienwerkstatt Potsdam“ aufgenommen. Diese wird ein mediales Portal erstellen, um eine moderne und zeitgemäße Befragung unserer Jugend zu ermöglichen.

(Altersgruppe 8-12 und 12-18 Jahren)

Termine wurden wie folgt fest vereinbart:

7.12.17	erste Besprechung
12.12.17	Themen / Fragen zur Befragung / Fr. Töpfer/Fr. Borowski
bis 15.12.17	Übermittlung der Fragen an die Medienwerkstatt
bis 20.12.17	Rückmeldung erster Entwurf von der Medienwerkstatt
03.01.2018	erste Besprechung des Entwurfs
31.01.2018	Fertigstellung des Fragenkataloges
08.02.2018	Öffentlichkeitsarbeit (Havelbote, Flyer,...) → Mitte Februar bis Mitte März 2018 Start der Onlinebefragung

- Im Verlauf des heutigen Tages (13.12.2017) wurde der Fragenkatalog für die Jugendlichen ausgiebig besprochen und präzisiert „DEINE STIMME ZÄHLT“.

Informationen aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit:

Auf Grund der Änderung der StVO sind im unmittelbaren Bereich von Kindertagesstätten und Alten- und Pflegeheimen regelmäßig Tempo 30 auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs anzuordnen. Die Schule, die Kita Geltow sowie die Senioren-WG an der Hauffstraße gehören zu den geschützten Einrichtungen. Daher wurde durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Straßenverkehrsbehörde, am 08.12.2017 auf der B1, Hauffstraße, zwischen der Caputher Chaussee und der Straße Am Pappeltor für beide Fahrtrichtungen Tempo 30 ohne zeitliche Begrenzung angeordnet. Der Landesstraßenbetrieb hat die Umsetzung bereits veranlasst.

Für die Kreisstraße Michendorfer Chaussee sind im Bereich ab der Einmündung Straße der Einheit bis zum Ortsausgang ebenfalls Tempo 30 für den Zeitraum der Baustelle „Templiner Straße“ angeordnet worden. Der Straßenbausträger, hier der Kreisstraßenbetrieb, ist für die Aufstellung verantwortlich und wird diese vornehmen.

Zwischen Ferch und Caputh wurde ein gemeinsamer Fuß- und Rad-

weg angeordnet. Die Aufstellung erfolgte am 06.12.2017 durch unseren Bauhof.

Für die Seestraße wurde das beantragte Stoppschild genehmigt. Ein Umtausch der vorhandenen Beschilderung wird bis zum Ende des Jahres durch den Bauhof erfolgen. Die Markierungsarbeiten (Haltelinie) werden aufgrund der Witterung voraussichtlich im März stattfinden.

Zum Antrag des Fußgängerüberwegs Straße der Einheit (Höhe Rewe) gibt es laut Aussagen des Landkreises noch keine Entscheidung.

Zu den Berichten der Bürgermeisterin werden keine Anfragen gestellt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Hanke fragt wie folgt an:

- Ein Grundstückseigentümer am Petzinsee hat sein Grundstück mit einem sehr hohen Zaun eingezäunt, so dass die Sicht auf den

Petzinsee an dieser Stelle nicht mehr möglich ist. Ist dies gestattet? Frau Hoppe erklärt, dass die Information bereits im letzten Ortsbeirat Geltow gegeben und im Nachgang umgehend die Bauaufsicht informiert wurde. Frau Murin ergänzt, dass nachdem die Bauaufsicht informiert wurde, der Verfahrensweg (Anhörung, ggf. nachträgliche Genehmigung/Beseitigungsanordnung) abzuwarten ist.

- Gibt es zum Telekommast bereits weitere bzw. neue Informationen? Frau Hoppe erklärt, dass keine neuen Informationen vorliegen. Frau Murin ergänzt, dass die Telekom nochmals gebeten wurde, sich mit dem jetzigen Standort bei der Bergmeierei zu befassen. Zurzeit laufen interne Abstimmungen und die Verwaltung wird abschließend entsprechend informieren. Herr Büchner bittet um Information zum Ergebnis im Ortsbeirat Geltow am 08.01.2018.

Frau Bettina Schmidt übergibt Herrn Büchner einen Fragenkatalog zur Ausgliederung von Flächen aus dem LSG, verliest diesen und bittet um Beantwortung.

TOP 6: Übergabe Fr. Schmidt

Bettina Schmidt
Caputh

Bürgerfragen in Sitzung 13.12.17, mit Bitte um schriftliche Beantwortung und Beifügung in das Sitzungsprotokoll

betr.: diverse Anträge auf Entnahme aus dem LSG

1. Sind die Erweiterungs- resp. Bau -Vorhaben der mehr als 20 beantragten Entnahmen aus dem LSG vor Antragsstellung auf Prüfung einer Umsetzungsmöglichkeit in den entsprechenden Ausschüssen prinzipiell diskutiert und im Ergebnis befürwortet worden? Bei Entnahmen aus dem LSG haben öffentliche Interessen den Vorrang vor privaten Interessen von Eigentümern oder Betreibern (siehe Definition LSG als Allgemeingut). Ist das öffentliche Interesse bei jedem einzelnen Antrag gegenüber den Ausschüssen wie auch gegenüber den Bürgern dargelegt worden?
2. Bei mehr als 20 Veränderungen allein aus dem LSG muss man von einer umfangreichen Korrektur des erst drei Jahre gültigen FNP sprechen. Wurde auch den nicht so eng mit der Verwaltung zusammenarbeitenden Bürgern die Möglichkeit einer Änderung des FNP zum jetzigen Zeitpunkt öffentlich und aktiv bekannt gemacht (Pflicht zur Bürgerbeteiligung, Gleichbehandlung aller Steuerzahler)?
3. Begleichen die Antragsteller die Kosten für die Expertisen und ggf. die Kosten der Änderung des FNPs? Gibt es Interessen-Verflechtungen zwischen der Gemeinde Schwielowsee als Planungsträgerin und dem immer selben Planungsverfasser „Arbeitsgemeinschaft Rhode & Bacher“?
4. Warum wurden die jetzt beantragten umfangreichen Entnahmen aus dem LSG nicht schon 2014 eingebracht? Beispielsweise beim westlichen Caputher See; was hat sich dort zwischen 2014 und 2017 derart geändert, dass eine Beantragung gerade jetzt vollzogen wird?

Mit Dank für die Informationen und Gruß
Bettina Schmidt, Caputh

Die schriftliche Beantwortung wird zugesichert, der Fragenkatalog wird in das Protokoll aufgenommen.

Herr Ullmann fragt an, ob es neue Informationen zum Havelzugang gibt. Frau Hoppe verneint dies. Frau Murin ergänzt, dass mit weiteren Informationen erst Anfang des zweiten Quartals 2018 zu rechnen ist.

Frau Fahry-Seelig bittet um Informationen zu den Problemen der Postzustellung in der Gemeinde Schwielowsee. Kann hier langfristig mit Verbesserung gerechnet werden? Herr Büchner erklärt, dass der Kommune nur der Beschwerdegang obliegt, die Hauptverantwortung für die unregelmäßige Zustellung liegt in der Verantwortung der Deutschen Post. Frau Hoppe ergänzt, dass in der Verwaltung von den Bürgern viele Beschwerden über die unregelmäßige bzw. verspätete Zustellung der Post bzw. des Havelboten eingehen. Es wurde durch die Verwaltung Beschwerde geführt mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung eine Checkliste für die Post ausfüllen musste. Auf dieser Grundlage wird nunmehr ein Angebot für die zukünftige Postzustellung bzw. Postabholung vertraglich mit der Deutschen Post geregelt. Es werden zusätzliche Kosten anfallen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Schwielowseestr. 62/64“, OT Caputh BV-2017/430

Herr Hüller erläutert, dass die Beschlussvorlage umfassend im IEA beraten und zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Herr Buschke erläutert kurz, dass er der Beschlussvorlage aus den bereits bekannten Gründen nicht zustimmen werde. (Stellfläche Feuerwehr)

Frau Lietz informiert zu den Dienstbarkeiten zu den „Privatstraßen“ wie folgt: Die Abstimmungen mit den Eigentümern sowie den Erbauberechtigten Schwielowseestr. 64 und 64 A-D sind erfolgt. Die notarielle Beglaubigung ist für Anfang Januar 2018 vorgesehen. Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt ist ordnungsgemäß für Januar 2017 vorgesehen und dann auch möglich.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-12-63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Satzungsbeschluss vom 12. Oktober 2016 zum Bebauungsplan i. d. F. vom 11. August 2016 wird aufgehoben.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schwielowseestr. 62/64“ i. d. F. vom 18. Mai 2017 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ i. d. F. vom 17. Oktober 2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) und der Begründung zum Bebauungsplan (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 2 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze BV-2017/425

Frau Fahry-Seelig bittet um Information, ob schon bekannt ist, wie viele Krippenplätze in der zu errichtenden Kita für die Gemeinde Schwielowsee zur Nutzung bereit stehen werden. Frau Hoppe erklärt, dass hier noch keine konkreten Informationen vorliegen. Inhaltliche Aussagen können erst getroffen werden, wenn alle Grundlagen geschaffen sind. Sie informiert, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark einen gleichlautenden Beschluss fassen werde und die Landeshauptstadt Potsdam hat noch weiteren Gesprächsbedarf und wird sich hoffentlich positionieren.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-12-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze, betroffenes Grundstück Flur 4, Flurstück 246, Gemarkung Golm, zuzustimmen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage zur finanziellen Sicherung der Beseitigung der Containeranlage des Sport- und Mehrzweckzentrums Geltow BV-2017/432

Bemerkung:

Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 9 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-12-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die für die Beseitigung der ohne Baugenehmigung errichteten Containeranlage auf dem Gelände des Sport- und Mehrzweckzentrums Geltow notwendigen Kosten durch eine Kürzung des Vereinsbudgets des Ortsbeirates Geltow zu finanzieren.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 10

Bekanntgabe des Prüfberichtes vom 12.10.2017 zur unvermuteten Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht BV-2017/434

Bemerkung: Herr Steinbach nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 10 teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-12-66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee nimmt den Prüfbericht zur unvermuteten Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 12.10.2017 und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner spricht dem Bereich Finanzen und insbesondere der Kämmerin ein Lob für die geleistete Arbeit im Fachbereich aus.

TOP 11

Beschlussfassung zur Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das HH-Jahr 2017

BV-2017/436

Frau Ladner erläutert kurz, dass sie dem Beschluss zustimmen werde und äußert die Hoffnung, dass in den anderen beiden Ortsteilen Caputh und Geltow ebenso schnell eine Lösung für die Deckung des Bedarfes an zusätzlichen Kitaplätzen/Schulplätzen gefunden und realisiert werden könne, insbesondere zu den Grundstücksfragen.

Herr Steinbach bittet um Information, ob bereits Erhebungen von zukünftigen Kinderzahlen, unter Berücksichtigung von Zuzügen, getätigt wurden. Frau Hoppe informiert, dass diese Thematik regelmäßig im KSA auf der Tagesordnung steht. Die Fachbereichsleiterin, Frau Wieteck-Barthel, erarbeitete z.B. zum letzten KSA aktuelle Statistiken, basierend auf Tiefenanalysen zur Kita- und Schulentwicklung in der Gemeinde Schwielowsee. Aus dieser Erhebung resultiert u.a. die Empfehlung zum Modulanbau in Ferch. Problematisch ist, dass in der Landeshauptstadt Potsdam alle Freien Träger keine Kinder von außerhalb, ab sofort mehr aufnehmen sollen. Diese Kinder müssen innerhalb der Gemeinde untergebracht werden. Weiterhin wurde im Rahmen der Kitabedarfsplanungsabstimmungen erreicht, dass eine Abweichung von 40% nach oben zu den statistischen Kinderzahlen des Landkreises zum Kitabedarfsplan für die Gemeinde Schwielowsee anerkannt wurde.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 17-12-67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das HH-Jahr 2017 zur Planung eines modularen Anbaus an die Kindertagesstätte im OT Ferch in Höhe von 35.000 EUR.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Antrag der SPD-Fraktion zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

AT-2017/006

Herr Büchner informiert, dass Frau Ladner (SPD) einen Fragenkatalog zum Tagesordnungspunkt 12, am 13.12.2017, um 9.30 Uhr, sehr kurzfristig eingereicht hat. Er verweist auf den § 5 der Geschäftsord-

nung der Gemeinde Schwielowsee, Anfragen bis 1 Tag vor der Sitzung der GV, bis spätestens 8 Uhr, bei der Bürgermeisterin einzureichen und bittet grundsätzlich um Einhaltung der Fristen.

Frau Ladner erläutert den Hintergrund des Antrages der SPD-Fraktion und ergänzt, dass Sie sich an das zuständige Ministerium gewandt hat und daraus der Fragenkatalog resultiert. Der Fragenkatalog wird von Frau Ladner verlesen.

Frau Murin informiert, dass sie die Fragen noch kurzfristig beantwortet hat und verliest die Antworten. Frau Ladner wird der Antwortbrief in der Sitzung der GV am 13.12.2017 übergeben.

Herr Fannrich betont, dass er nicht für die Fraktion des Bürgerbündnisses spricht, sondern in seiner Position als Gemeindevertreter. Er erläutert, dass die Anträge bei ihm ebenfalls zunächst Irritationen ausgelöst haben. Im Ortsbeirat Geltow erläuterte Frau Hoppe den kompletten Sachverhalt, dass es nur eine Absichtserklärung sei und das gesamte Verfahren einschließlich Bürgerbeteiligungen selbstverständlich durchgeführt wird. Es handele sich um einen vorherigen Prüfvorgang. Aus seiner Sicht hätte das Verfahren z.B. als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werden können und somit wären keine Irritationen entstanden. Er wird dem Antrag nicht zustimmen, weil sonst für die Gemeinde Schaden entstehen könne.

Herr Hüller erläutert die Historie und erklärt ebenfalls, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. Herr Schiffmann schließt sich den Worten von Herrn Fannrich und Herrn Hüller an, auch er sieht die Entstehung des Problems in der Vorgehensweise begründet. Die Gemeindevertreter diskutieren zur Verfahrensweise der Verwaltung.

Frau Ladner erklärt abschließend, dass die Fraktion den Antrag aufrecht erhält.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag.

Beschluss-Nr.: 17-12-68

Nachfolgender Antrag wurde per email am 25.10.2017 über Frau Ladner, Fraktionsvorsitzende der SPD, der Verwaltung zugesandt.

Am 03.11.2017 hat Frau Fraktionsvorsitzende Ladner per email mitgeteilt, dass der Antrag im Sinne von § 2 Abs. 1 der Ersten Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 18.10.2017 behandelt werden soll.

Ausgereichte Unterlagen zur Ausgliederung aus dem LSG „Potsdamer Wald und Havelseengebiet“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, bezugnehmend auf die in der Sitzung am 18. Oktober 2017 an die Gemeindevertreter ausgereichten Unterlagen stelle im ausdrücklichen Auftrag der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, die schon gleichzeitig mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 bei der UNB und dem MLUL eingereichten Anträge auf Stellungnahme bzw. (vorgezogene) Prüfung von (evtl. beabsichtigten) Anträgen der Gemeinde zur Ausgliederung von Teilflächen aus dem LSG „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes erst einmal wieder zurückzuziehen und die beabsichtigten Anträge erst einmal in den zuständigen Gemeinde-Gremien behandeln zu lassen.

Begründung:

Ohne jegliche vorherige Beratung in den Ortsbeiräten, dem Fach- und Hauptausschuss und ohne Beschluss der Gemeindevertretung, also ohne jegliche vorherige Beratung in den Gremien der Gemeindevertretung wurden die in der Sitzung am 18. Oktober 2017 ausgereichten Anträge mit selbem Datum schon an die Genehmigungsbehörden zur Prüfung weitergegeben. Ich muss Sie sicher nicht auf § 28 Abs. 2 Nr. 8 der Kommunalverfassung verweisen, wonach der Gemeindevertretung die Entscheidung über den Erlass und die Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans vorbehalten ist.

Es hätte mithin allein der Gemeindevertretung und den vorgeschalteten Ausschüssen obliegen, sich zuvor ein sicheres Meinungsbild über

derart weittragende Änderungen des nicht einmal 4 Jahr alten Flächennutzungsplanes zu bilden und diese in den Gremien zu erörtern. Erst danach hätten die Genehmigungsbehörden eingeschaltet werden dürfen, um nicht schon eine unzulässige Voreingenommenheit zu generieren. Dies gilt um so mehr, als in den Schreiben an die Untere Naturschutzbehörde und das MLUL sogar ein gemeinsamer Besichtigungstermin angeregt wird.

Dass auch die wohl stattgefundene Vorberatung in einem „Gremium“ aus den drei Ortsvorstehern, dem Vorsitzenden des IEA, der Verwaltung und des Planungsbüros diese notwendige Behandlung der Sache in der allein zur Entscheidung befugten Gemeindevertretung nicht ersetzen kann und darf, liegt wegen der klaren Regelung des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung auf der Hand und bedarf ebenfalls keiner weiteren Begründung. Wir behalten uns eine weitere Begründung und die Einschaltung der Kommunalaufsicht ausdrücklich vor.

Mit freundliche Grüßen
Heide-Marie Ladner
Fraktionsvorsitzende

Antrag der SPD – Fraktion siehe Anlage 1
Antwort der Gemeinde Schwielowsee siehe Anlage 2

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 14 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13

Informationsvorlage über den aktuellen Stand der Planung in Caputh Mitte, Präsentation vom Architekturbüro GRAFT

IV-2017/475

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 14

Anfragen

Herr Fannrich informiert zum Haushalt 2018, konkret zu den Tablets im Rahmen des papierlosen Gemeindevertreters und bittet um Prüfung aller Fraktionen und Zuarbeiten bis zum 20.12.2017 wie folgt:

- ab 01.01.2018 Versendung der Sitzungsunterlagen elektronisch möglich
- Bereitstellung der dienstlichen Tablets zur Nutzung der ALLRIS App durch die Verwaltung
- Versendung von Sitzungsunterlagen per Papier nur nach vorheriger Absprache
- Informationsweitergabe von den Fraktionsvorsitzenden in die eigene Fraktion
- Rückinformation in Listenform von den Fraktionsvorsitzenden wer ein Tablet benötigt bis zum 22.12.2017 an die Verwaltung

Herr Steinbach fragt an, wie mit den Daten, z.B. Notizen – die während der aktiven Zeit als Abgeordneter auf dem Tablet hinterlegt wurden –, nach Beendigung der aktiven Zeit als Abgeordneter umgegangen werde. Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Herr Büchner nimmt die Anfrage zur Kenntnis, die Klärung erfolgt innerhalb der Verwaltung.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.
Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:06 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:11 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 08.01.2018

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2018 in der Gemeinde Schwielowsee

Es gibt keine Fragen und keine Diskussion zum TOP.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2018. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Verlegung des Radweges Wildpark-West (Anbindung an Eisenbahnbrücke) und zum Tausch von in Anspruch zu nehmenden Flächen für den Radwegbau

Herr Schmitz-Jersch würdigt die schon Jahre zurückliegende Initiative von Herrn Swoboda.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt,

1. die Verlegung des Radweges Wildpark-West über die Flurstücke 280 tw. und 275/2 tw. der Flur 10, Gemarkung Geltow zur Anbindung an die Eisenbahnbrücke Richtung Werder.
2. den wertgleichen Tausch der Grundstücke Flur 10 Flurstücke 291 und 284 tw. – Gemeinde Schwielowsee- mit Herrn Jens Görrissen, wohnhaft 14548 Schwielowsee, Fichtenweg 22. Die Kosten der Teilung, der Fortführung und des Vertrages tragen die Parteien jeweils zur Hälfte.
Für das Flurstück 291 der Flur 10 wird eine Nutzungsbeschränkung- Nichtbebauung – im Tauschvertrag vereinbart und dinglich gesichert. Im Falle einer späteren Antragstellung zur Aufhebung der grundbuchlichen Sicherung wird schon jetzt vereinbart, dass dann eine Nachzahlung auf der Grundlage des dann gültigen Bodenrichtwertes für Bauland zu tätigen ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Geltow

Herr Dr. Ofcsarik trägt die Liste vor und nennt und erörtert die vorgeschlagene Höhe der Unterstützung der Vereine aus dem Ortsbudget. Eine Nachfrage entsteht über den zukünftigen Umgang und die Zuwendung für den Schwielowsee-Tourismus. Wenn keine Unterstützung direkt aus dem Gemeindehaushalt erfolgt, sondern zukünftig aus dem Ortsbudget, der Verein aber ortsteilübergreifend agiert, muss die finanzielle Last auf alle 3 Ortsbudgets verteilt werden. Unterstützt der Verein nur wirtschaftliche Interessen der Vermieter und Anbieter von Übernachtungen ist die Unterstützung zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 18-01-01

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2018 über nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow (siehe Anlage).

Verein	BW 2018
Angelsportverein Wildpark West e.V.	500,00 €
FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	200,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	500,00 €
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000,00 €
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	1.200,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	500,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	1.000,00 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.200,00 €
Ortsfeste	2.200,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700,00 €
NEU: Reitverein Geltow e.V.	400,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	12.500,00 €
Waffengefährten Verein 1886 Geltow e.V.	500,00 €
Wildpark e.V.	500,00 €
Bewirtschaftungskosten Vereinshaus	2.500,00 €
Rückstellung 300,00 € und 300,00 € Bürgerclub WW	300,00+300,00 €
Gesamt	28.000,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Allgemeine Informationen zu 1025 Jahre Geltow

Frau Hoppe informiert, dass im Rahmen der 1025 Jahrfeier am 17. Februar 2018, 14 Uhr, im Rathaus Ferch eine Vernissage mit der Meusebachgrundschule stattfinden wird. Die Grundschule hat tolle Bilder gestaltet und die Einladungen werden im Januar versendet. Weiterhin verteilt Frau Hoppe an alle Ortsbeiratsmitglieder und Gäste Postkarten für 1025 Jahre Geltow und informiert über die Überarbeitung des Internetauftritts der Gemeinde Schwielowsee unter www.schwielowsee.de.

Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Übergabe des Bewilligungsbescheides für die Förderung des Neu- und Umbaus der Meusebach-GS durch die Ministerin
- Vorbereitung Feierlichkeiten 1025 Jahre Geltow
- Durchführung der Weihnachtsmärkte und ein großes Lob an die Veranstalterinnen in Geltow und Wildpark West
- Stand des Umbaus der Bushaltestellen
- Telekomfunkmast - neues Gespräch mit FSP, Entscheidung in der 2. KW, bisher ist noch keine Entscheidung gefallen
- Erläuterung zum Bau des Parkplatzes Baumgartenbrück (Gestaltung)
- Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Termine:

- am Samstag 31.03.2018 Osterfeuer
- am Samstag 24.03.2018 Frühjahrspatz

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Umbau Bushaltestellen
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- Sanierung Weg zum Franzensberg
- Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5
- Telekomfunkmast
- Bauvorhaben „Am Petzinsee3“ - Callidus GmbH
- Feuerlöschbrunnen
- FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle
- Meusebach-Grundschule Geltow

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 09.01.2018

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2018 in der Gemeinde Schwielowsee

Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2018. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Ferch 2017

Bemerkung:

Herr Büchner wird nicht über die Vorlage mit abstimmen, da er Präsident des Sportvereines ist.

Der OBR Ferch bittet grundsätzlich darum, nicht genutzte Mittel ins nächste HH Jahr vorzutragen. Diese Möglichkeit soll insbesondere mögliche Jubiläen der Vereine mit absichern.

Frau Hoppe erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei, wenn durch den OBR bzw. Ortsvorsteher frühzeitig im laufenden HH-Jahr ein Antrag gestellt wird.

Herr Abel-Wiedemann erkundigt sich über die Förderung des Karnevalsvereins (1200 € in 2017 – erhöhte Ausgabe wegen Beschaffung der Orden).

Der OBR Ferch verständigt sich auf nachfolgende Förderung für 2018

Beschluss-Nr.: 18-01-02

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2018 über nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch.

Verein	BW 2018
Anglerverein e.V.	400
Chronik Ferch	300
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500
Fercher Seglerverein 03 e.V.	400
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	500
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	600
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300
Heimatverein Ferch	300
Jugendgemeinschaft Ferch	300
Fercher Karnevalsclub e.V.	1.000,00
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	400
Kulturforum Schwielowsee e.V.	500
Sportverein 1948 Ferch e.V.	800
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1.000,00
Ortsfeste	2.300,00
Verfüngungsmittel OBM Ferch	300
Gesamt	9.900,00

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird vom OB Ferch zur Kenntnis genommen. Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen.

4. Informationsvorlage- Statistik zum Geschwindigkeitsmessgerät Kammeroder Weg 5, OT Ferch

Die Informationsvorlage wird vom OB Ferch zur Kenntnis genommen. Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen.

5. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 09.01.2018

Die Informationsvorlage wird ausführlich besprochen und die Inhalte werden mit Ergänzungen zur Kenntnis genommen

- Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur OT Ferch
- Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“
- Neue Scheune
- Hoher Weg
- Dorfstraße
- Lückenschluss Straßenbeleuchtung
- Booteinlasststelle für FFW Rettungseinsätze im Bereich Seewiese
- Ergänzungssatzung Heideberg
- Feuerlöschbrunnen
- Baugenehmigungen IV 2017
 - Kammerode
 - Seewiese
 - Fercher Straße
 - Alte Dorfstelle
- Herrichtung Mülltonnenstandort Herrmann / Tischler Weg, Dorfstraße
- Ersatzpflanzungen
- Gewerbegebiet Ferch
- Sachstand Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP-HR)
- Schachtabsenkungen Kreisstraße- Kammeroder Weg Mühlengrund
- Unterhaltung Straßen
- Antrag Beschluss Gewerbegebiet – BBS
- HH 2018 Maßnahmen im OT Ferch
 - Hoher Weg/ Karl-Schuch-Weg
 - Platzgestaltung Neue Scheune
 - Kita Ferch
 - Jugendclub Ferch
 - Barrierefreie Bushaltstellen
 - Parkplatz Strandbad Ferch
 - Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch
 - Kita Ferch - Erweiterungsanbau
 - Naturfriedhof Ferch
 - Alle Ortsteile
Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlagsereignissen bzw. Sturmschäden (umgestürzte Bäume).
 - Ausweichparkplatz Beelitzer Straße/Ecke Borker Weg

6. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen :

Herr Büchner gibt einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr 2017 sowie einen Ausblick auf 2018.

Termine

- 13.01.2018, ab 15:00 Uhr Knutfest bei der FF Ferch
- 25.01.2018 Neujahrsempfang der BM und der OVS

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 10.01.2018

1. Beschlussfassung zur Neubenennung einer Privatstraße im OT Caputh „Von-Simson-Weg“

Frau Hoppe erläutert die Vorlage und es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Frau Ladner informiert, dass es aus ihrer Sicht nicht üblich ist, Strassen nach noch lebenden Personen zu benennen. Sie schlägt vor, den Weg in „Dr.- Clara - von - Simson - Weg“ zu benennen und begründet kurz ihren Vorschlag. Herr Dallorso und Herr Schiffmann unterstützen die Argumente.

Herr Grunow erteilt nach Zustimmung des Ortsbeirates Caputh Herrn von Simson Rederecht. Er erläutert ausführlich den Namensvorschlag und den Zusammenhang zur Familie.

Herr Schiffmann erläutert, dass es hier auch um den Stand der Familie in der Öffentlichkeit geht, da dies der erste Fall wäre, das in Caputh ein Weg den gleichen Namen wie die Familie hat und eine herausgehobene Stellung dadurch erreicht. Dies kommt u.U. nicht so gut in der Bevölkerung an und könnte auf Unverständnis treffen. Es geht hierbei auch um das Bild der Familie in der Öffentlichkeit. Herr von Simson sieht darin kein Problem, da es durch das ergänzende Zusatzschild erläutert wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Privatweg im Ortsteil Caputh, gelegen auf dem Flurstück der Gemarkung Caputh Flur 11, Flurstück 263, neu zu benennen. In Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern wird der Name „Von-Simson-Weg“ vorgeschlagen.

Der Status des Weges als Privatweg bleibt durch die Benennung erhalten.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 3 Neinstimmen 3 Enthaltungen

2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2018 in der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2018. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Caputh

Herr Lietz bittet um Mitteilung, inwieweit der Schwielowsee Tourismus e.V. nach §52 Abgabenordnung eine Gemeinnützigkeit hat. Dies wäre eine Voraussetzung für die Förderung. Er möchte keine Ausnahmen schaffen und unsere Richtlinie einhalten. Wenn eine Unterstützung, dann könnte man bis max. 500€ nach der neuen Richtlinie die Entscheidung treffen.

Frau Tauber sieht keinen gemeinschaftlichen Nutzen und möchte gar nichts geben. Frau Hoppe erläutert die Aufgaben des Schwielowsee Tourismus e.V. und dass auch dieser Verein Anträge stellen kann und bis max. 500 Euro eine Unterstützung möglich wäre, da der Verein nicht gemeinnützig ist.

Herr Dallorso hält 300€ für angemessen.

Frau Ladner irritieren mehrere Punkte. A) Gemeinnützigkeit B) Antrag 4T€ in allen OB?

Frau Hoppe erklärt, dass der Antrag ursprünglich an die Gemeinde direkt gestellt wurde und im Rahmen der 1. Haushaltsberatung die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Zuschüsse aus dem Ortsbudget analog aller Vereine zu unterstützen.

Herr Ufer ist auch nicht für die Förderung, da es sich hier um eine Interessenvertretung handelt und nicht um einen gemeinnützigen Verein.

Herr Lietz stellt den Antrag:

Der Antrag des Schwielowsee Tourismus e.V. in Höhe von 1.500,00 Euro ist aus der Mittelliste zu streichen und die Summe ist bei den Verfügungsmitteln des Ortsvorstehers hinzuzufügen, neue Summe 2.000,00 Euro Verfügungsmittel Ortsvorsteher.

Abstimmung zum Antrag :

7 Jastimmen (Herr Schiffman hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Gesamtabstimmung über die abgestimmte Liste:

Verein	BW 2018
Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,00 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	2.200,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	1.800,00 €
Cultura e.V.	1.500,00 €
Heimatverein Caputh e.V.	2.200,00 €
Männerchor "Einigkeit" Caputh 1907 e.V.	2.200,00 €
Ortsfeste	4.000,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	2.000,00 €
Seniorenclub Caputh e.V.	1.000,00 €
Steppe e.V.	1.500,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	3.300,00 €
Song Frau Glimmerveen	400,00 €
Verfügungsmittel Ortsvorsteher Caputh	2.000,00 €
Gesamt	25.100,00 €

Beschluss-Nr.: 18-01-03

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2018 über nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 10.01.2018

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:

- Austeilküche VHG / iKb Schule Caputh
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)

- Haltestellen für Busse in „Michendorfer Chaussee“
- Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen
- Lückenschluss/Instandsetzung Straßenbeleuchtung
- Spielplatz Familienzentrum Straße der Einheit 3
- Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“
- Hybridrasenplatz

Alle Ortsteile

Kontinuierliche Fahrbahninstandsetzungsarbeiten in Folge von Niederschlagsereignissen.

Aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ist folgendes mitzuteilen:

- Reiten auf den Wegen am Caputher See
- Aufstellung eines Drängelgitters an der Bushaltestelle „Michendorfer Chaussee“

5. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:
Er richtet seinen Dank an alle, die die 700 Jahrfeier von Ferch und Caputh unterstützt haben

Blick zurück: aus der GV vom 13.12.2017

1. Abwägungs- u. Satzungsbeschluss des B-Planes Schwielowseestr.62-64 OT Caputh beschlossen
2. der Gebietsänderungsvertrag zwischen LH Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur freiwilligen Änderung der Gemeindegrenzen beschlossen
3. die Nachbewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das HH - 2017 (35.000€) Planung Kita Ferch Anbau am 9.-10.12.2017 Weihnachtsmarkt Caputh
5. am 14.12.2017 feierliche Übergabe des Spielplatzes am FZ
6. am 7.1.2018 Caputher-Seelauf

Blick nach vorne:

1. am 13.1.2018 Knutfest ab 17.00 Uhr auf dem Krähenberg
2. am 26.1.2018 Freitagsfaschingsfete
3. am 27.1.2018 Chorfasching
4. am 28.1.2018 Kinderfasching (Turnhalle Caputh)

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher Caputh

Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **11 Frauen und Männer**, die am Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung Schwielowsee und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffnamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **09.03.2018** bei der Gemeinde Schwielowsee, Tel.: 033209 769 0 oder per E-Mail: gemeinde@schwielowsee.de.

Die dazu notwendigen Formulare können von der Internetseite der Gemeinde: www.schwielowsee.de/rathaus-menue/wahlen.html oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Potsdam –Mittelmark (Tel.: 03328 3180). Bewerbungsformulare sind im Internet wie oben genannt abrufbar.

Schwielowsee, den 18.01.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information aus dem FB Zentrale Steuerung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie auf Ihr Widerspruchsrecht, bezüglich der Weitergabe von Meldedaten aufmerksam machen. Die Meldebehörde kann entsprechend § 50 Bundesmeldegesetz, in bestimmten Fällen, Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Beispielsweise bei Anfragen von Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen, im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung (zeitlich begrenzt). Aber auch im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden an die Initiatoren (zeitlich begrenzt), im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden an die Initiatoren (zeitlich begrenzt), an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht Sie, sondern Ihre Familienangehörigen angehören, über Alters- und Ehejubiläen, an zuständige Stellen der Gemeinde, zum Zwecke der Veröffentlichung sowie an Adressbuchverlage.

Die Auskunft beinhaltet im wesentlichen Namen, Vornamen und Anschriften von Einwohnern ab dem 18. Lebensjahr.

Das Bundesmeldegesetz beinhaltet auch, dass jeder Bürger das Recht hat, dieser Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Diese Widersprüche (Kombinationen sind möglich) stellen eine Übermittlungssperre dar und gelten unbefristet bis auf Widerruf.

Bereits eingelegte Widersprüche sind weiterhin gültig. Der Widerspruch (s. Anlage „Hinweise zum Widerspruchsrecht“) kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ausgefüllt und unterschrieben kann dieser dann an die Gemeinde Schwielowsee, Einwohnermeldeamt-Bürgerservice, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee verschickt werden.

gez.: S. Wieteck-Barthel
Leiterin des FB Zentrale Steuerung

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

--

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 62/64“, OT Caputh der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 13. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ als Satzung beschlossen (**Beschluss-Nr. 17-12-63**). Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 62/64“ umfasst die Flurstücke 28 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee während folgender, üblicher Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden, sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem ist der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter folgendem Link:

<http://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/oeffentliche-bekanntmachungen/128-bebauungsplaene.html> abrufbar.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

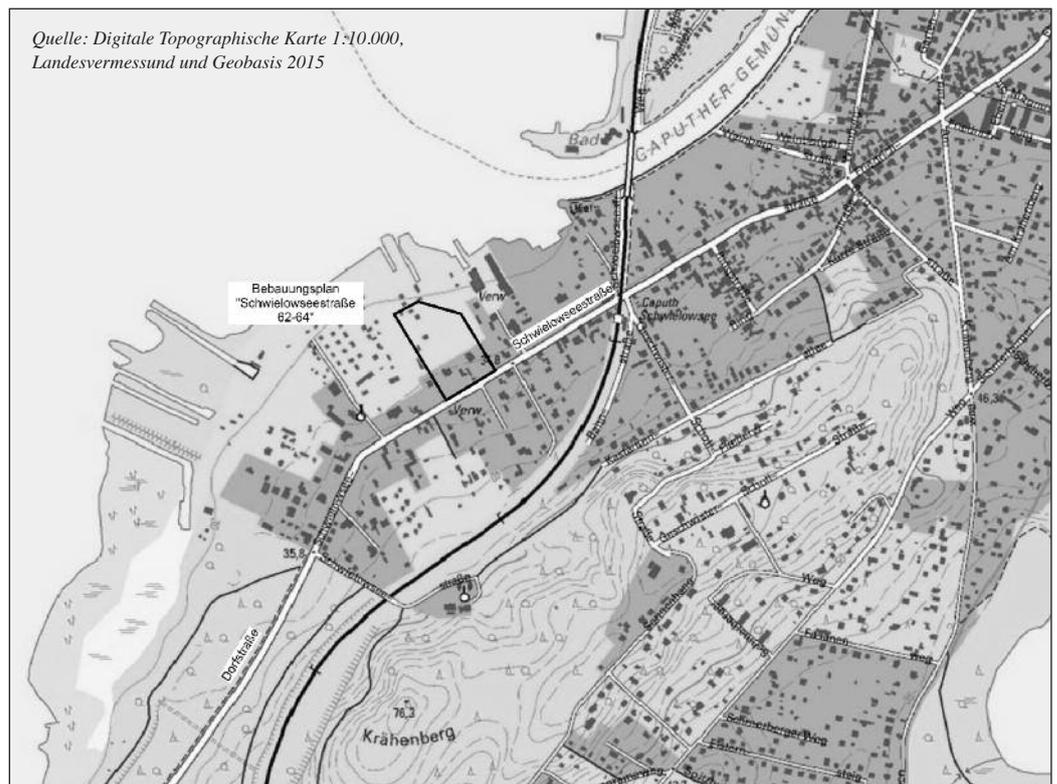
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“, OT Caputh der Gemeinde Schwielowsee als Satzung bekannt zu geben. Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“, OT Caputh der Gemeinde Schwielowsee im Amtsblatt Nr. 01, Jahrgang 15 der Gemeinde Schwielowsee am 31.01.2018 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 30.01.2018

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

ACHTUNG BETRUG!!!

Aus aktuellem Anlass warnt das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit vor dubiosen Schreiben vom „**Zentralen Gewerbeverzeichnis**“ (siehe Anlage). Man versucht unter dem Vorwand der Erfassung der Stammdaten für 2018 sowie die Ergänzung der Kontaktdaten mit Aufforderung zur rechtsverbindlichen Unterschrift mit dem Bürger einen

Zweijahres-Vertrag, für jährlich 780,00 €, abzuschließen. Dieses Schreiben erhalten zur Zeit wieder verstärkt Bürger und Gewerbetreibende.

Bitte reagieren Sie nicht auf dieses Schreiben.

gez: S. Glau
SGL Leiterin Ordnung und Sicherheit

Zentrales Gewerbeverzeichnis

Region Schwielowsee

Gemeindeverwaltung

Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Rücksendung bis: 22.12.2017
per Telefax: 030 - 690 887 05



<p>Zentrales-Gewerbeverzeichnis.info* Erfassung der Stammdaten für 2018 sowie Ergänzung der Kontaktdaten Beleg-/Angebotsnummer: 0000448723-2018 Erscheinungszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2019</p> <p>Statistische Angaben:</p> <p>Branche: _____</p> <p>Bei dem Standort handelt es sich um:</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> Zweigstelle <input type="checkbox"/> Sonstige:</p> <p>Fehlerhafte Stammdaten bitte ggf. korrigieren:</p> <p>Gemeindeverwaltung Potsdamer Platz 9 14548 Schwielowsee</p> <p>Kontaktdaten bitte ggf. ergänzen:</p> <p>Telefon: _____ Fax: _____ Email: _____ Internet: _____</p> <p>Ansprechpartner: _____</p> <p>Ort und Datum: _____</p> <p>X _____ Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift</p>	<p>Zentrales-Gewerbeverzeichnis.info Eintragungsauftrag/Veröffentlichungsangebot</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bitten um die Aktualität aller Daten im Zentralen Gewerbeverzeichnis zu gewährleisten um rechtzeitige Übermittlung Ihrer ggf. korrigierten Stammdaten und ggf. der Kontaktdaten.</p> <p>Unsere zentrale Datenaktualisierung erfolgt zum 1. Januar 2018.</p> <p>Füllen Sie das nebenstehende Formular daher bitte sorgfältig aus und schicken es bis spätestens zum 22. Dezember 2017 per Fax an: 030 - 690 887 05</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Zentrales-Gewerbeverzeichnis.info</p> <p>Eintragungsformate: Stammdaten bestehend aus Firmenname bzw. Name der Institution, vollständiger Anschrift mit Postleitzahl und Ort. Die Veröffentlichung ist kostenfrei.</p> <p>Kontaktdaten bestehend aus Telefon, Telefax, Emailadresse, Internetadresse für die jährliche Veröffentlichung zu 780 Euro. Inhaltliche Änderungen sind jederzeit formlos möglich.</p> <p>*Wir behalten uns vor Ihren Eintrag bei Falschangaben nicht zu veröffentlichen. Für eine pünktliche Veröffentlichung ab dem 01.01.2018 antworten sie bitte möglichst bis spätestens 22.12.2017, da sonst keine pünktliche Veröffentlichung garantiert werden kann. Der Unterzeichner erklärt sich mit den AGB unter zentrales-gewerbeverzeichnis.info einverstanden.</p> <p>-Bitte ausfüllen und per Fax zurück an: 030 - 690 887 05</p>
--	---

-Antwort per Fax an: 030 - 690 887 05

DIE RÜCKSENDUNG IST AUCH PER EMAIL MÖGLICH AN: daten@zentrales-gewerbeverzeichnis.info

Bitte verwenden Sie ausschließlich das obenstehende Formular für Ihre Angaben.

Die Neueintragung bzw. aktualisierte Eintragung für 2018 erfolgt ausschließlich unter Nutzung des obenstehenden Eintragungsauftrags. Vertragspartner des Auftraggebers ist die ZGV AG in Berlin. Es gelten die europäischen Datenschutzrichtlinien.

Einladung zur 14. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

Donnerstag, den 29.03.2018, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers sowie deren Entlastung für das Jagdjahr 2017/2018
 5. Beschluss Haushaltsplan 2018/2019
 6. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages für 2016/2017
 7. Veränderung der Jagdfläche
 8. Berichte der Pächtergemeinschaften
 9. Verschiedenes

gez. K. Gluba
Vorsitz der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“ Landkreis: Potsdam - Mittelmark Aktenzeichen: 1/063/C

1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte, Landkreis Potsdam - Mittelmark, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, als obere Flurbereinigungsbörde folgende

Anordnung

1. Die vorläufige Besitzeinweisung vom 01.07.2014 wird geändert. Die von der 1. Änderung betroffenen Beteiligten werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)¹ in Verbindung mit § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)² in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
Die 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung bezieht sich auf Teile der mit der vorläufigen Besitzeinweisung vom

01.07.2014 zugewiesenen Abfindungsflurstücke. Damit treten neue Besitzstücke an die Stelle der durch die vorausgegangene Besitzeinweisung vom 01.07.2014 zugewiesenen Abfindungsflurstücke.

Mit Wirkung vom **01.09.2018** werden die hiervon betroffenen Beteiligten in den Besitz der geänderten Abfindungsgrundstücke eingewiesen. Abweichend davon werden in den Überleitungsbestimmungen je nach Kultur oder ausgeübter Nutzung spätere Termine für den tatsächlichen Besitzwechsel genannt.

Die von der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung betroffenen Abfindungsflurstücke sind aus den anliegenden Gebietskarten, Nord und Süd (Anlage 1) ersichtlich und wurden in dieser farblich unterlegt. In der Anlage 2 sind die Ordnungsnummern, der von der Änderung betroffenen Beteiligten aufgeführt.

2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 12.12.2017 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Flurstücke auf den in der neuen Zuteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesem Zeitpunkt den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer mit Besitzeinweisung vom 01.07.2014 zugewiesenen alten Besitzstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Flurstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Besitzstücke.

Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der geänderten Abfindungsgrundstücke - § 66 Absatz 1 FlurbG.

3. Die Anordnung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung wird durch die Stadt Werder (Havel) sowie die Gemeinden Schwielowsee, Kloster Lehnin und Groß Kreutz (Havel) öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Anordnung zur 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Zuteilungskarten beginnend mit der erfolgten Bekanntmachung über die Amtsblätter der Gemeinden für die Dauer von 2 Wochen in der

Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee, OT Ferch

Gemeinde Kloster Lehnin
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin

Gemeinde Groß Kreutz (Havel)
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig

zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gleichzeitig liegen die 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

jeweils	
montags bis donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten (Tel. 033201-45 88 149).

- Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Absatz 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke zu stellen.
- Die rechtlichen Wirkungen der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 66 Absatz 3 FlurbG in Verbindung mit § 61 bzw. § 63 FlurbG.
- Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungs- bestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.
Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.
- Die sofortige Vollziehung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ³ angeordnet.

Gründe der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung

Die vorläufige Besitzeinweisung vom 01.07.2014 wird geändert, um den Widersprüchen gegen die mit der vorläufigen Besitzeinweisung ausgewiesene Abfindungsgestaltung abzuwehren sowie der Anpassung von Grundbuchänderungen, um mit der 1. Änderung der Besitzeinweisung den späteren Eigentumsübergang auf der Grundlage des auszuführenden Bodenordnungsplans vorzubereiten. Es besteht das Interesse der Teilnehmer, die getroffenen Regelungen zügig umzusetzen, damit anderenfalls entstehende vorübergehende Nachteile einer mangelhaften Abfindungsgestaltung minimiert werden können und die bodenordnerischen Effekte den Beteiligten alsbald zugänglich werden.

Soweit von den Beteiligten im Rahmen der Anhörung Hinweise und Einwände gegen die geplante 1. Änderung der Besitzeinweisung vorgebracht wurden, sind diese in die Abwägung eingeflossen. Die an der 1. Änderung Beteiligten erhielten vor dem Erlass dieser Anordnung ihren Einlage- und Abfindungsnachweis sowie einen Kartenausschnitt.

An den von der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung betroffenen Flächen wurde der Besitzwechsel zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 01.07.2014, entsprechend den Überleitungsbestimmungen, bereits vollzogen. Soweit an den der 1. Änderung unterliegenden Abfindungsflächen Pachtrechte bestehen, obliegt es den jeweiligen Beteiligten selbst, die jeweiligen Pächter über die geänderte Flächenzuweisung zu unterrichten und ggf. die bestehenden Pachtverträge auf die geänderte Situation anzupassen.

Mit der Anhörung zur beabsichtigten 1. Änderung wurden die Beteiligten bereits über den Wunsch auf örtliche Anzeige der geänderten Grenzpunkte befragt. Soweit ein entsprechender Antrag bereits gestellt wurde, erfolgt die örtliche Grenzangabe durch das hiermit beauftragte Vermessungsbüro bis zum Besitzwechseltermin.

Gründe der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im öffentlichen Interesse und im wohlverstandenen Interesse der von der Änderung ihrer Abfindungsgestaltung betroffenen Beteiligten. Die sofortige Vollziehung der 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung erfolgt zugleich aus den bereits im Ausgangsbeschluss vom 01.07.2014 benannten Gründen.

Hinweis:

Durch die 1. Änderung zur vorläufigen Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die geänderten Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee, Haus 4, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 12.12.2017

Im Auftrag
Benthin

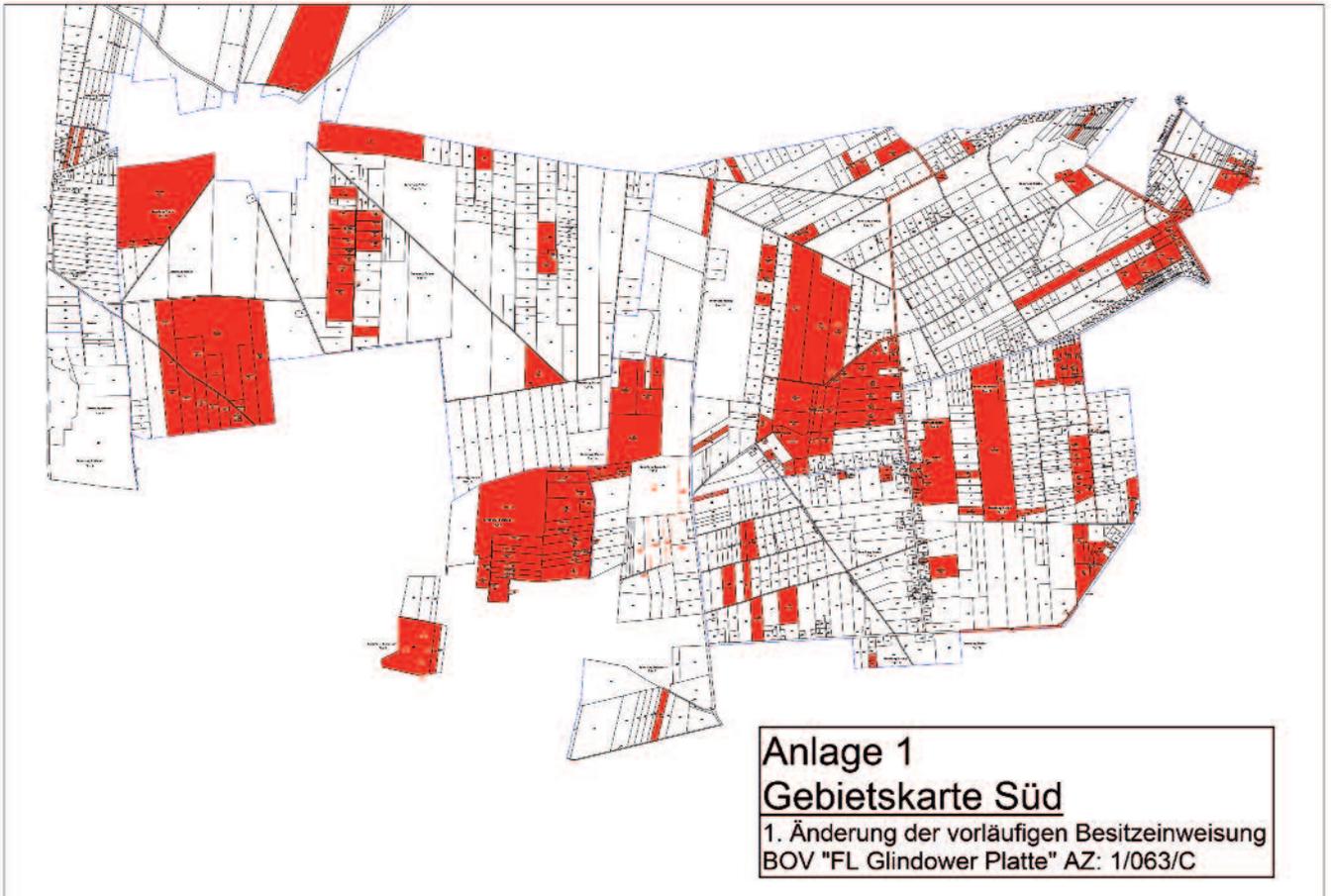
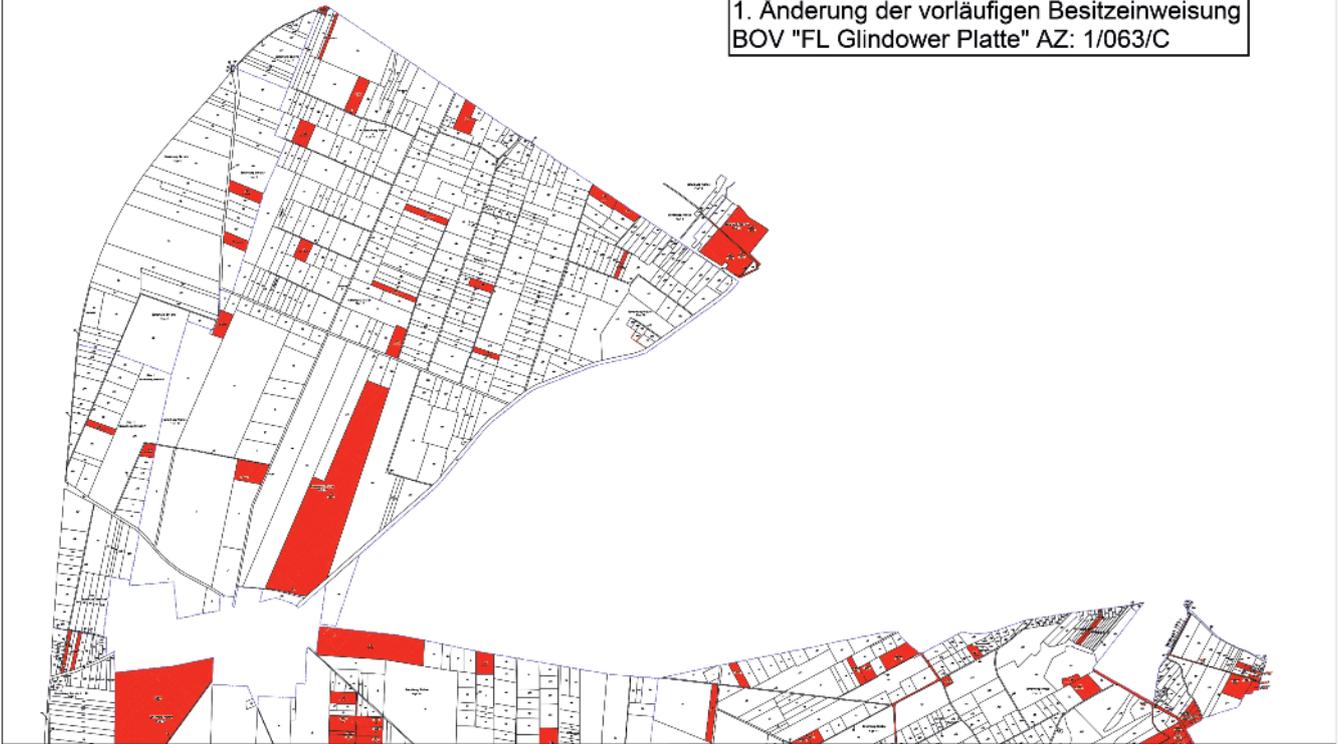
Anlagen:

- Anlage 1 Gebietskarten Nord und Süd
- Anlage 2 Liste der einbezogenen Ordnungsnummern (Beteiligte)

- Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)
- Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
- Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 G vom 08. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546)

Anlage 1 Gebietskarte Nord

1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung
BOV "FL Glindower Platte" AZ: 1/063/C



Anlage 1 Gebietskarte Süd

1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung
BOV "FL Glindower Platte" AZ: 1/063/C

Anlage 2 zur 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung im BOV „Feldlage Glindower Platte“

Liste der einbezogenen Ordnungsnummern (ONRn.)

ONRn. > 0-...

16/00, 52/00, 92/00, 155/00, 160/00, 170/00, 240/00, 290/00, 310/00, 350/00, 360/00, 370/00, 540/00, 570/00, 590/00, 750/00, 800/00, 850/00, 920/00

ONRn. > 1000- ...

1119/02, 1126/02, 1148/01, 1151/01, 1153/00, 1160/01, 1176/01, 1191/03, 1211/03, 1216/52, 1222/01, 1230/01, 1235/02, 1297/02, 1329/03, 1335/51, 1358/02, 1369/03, 1372/03, 1441/02, 1443/00, 1444/02, 1456/00, 1462/00, 1478/00, 1480/02, 1484/02, 1486/01, 1512/51, 1516/01, 1517/03, 1568/00, 1576/01, 1596/01, 1617/01, 1640/00, 1690/01, 1693/03, 1695/01, 1697/02, 1704/02, 1722/02, 1731/00, 1739/02, 1798/01, 1803/01, 1807/00, 1821/00, 1827/01, 1829/03, 1831/02, 1861/00, 1874/00, 1906/02, 1910/01, 1921/52, 1929/00, 1945/02, 1948/51, 1950/00, 1965/01, 1975/02, 1976/01, 1982/01, 1994/03, 1997/03

ONRn. > 2000- ...

2009/03, 2018/01, 2029/01, 2030/03, 2035/02, 2081/01, 2122/01, 2127/00, 2131/12, 2133/03, 2136/02, 2137/01, 2159/03, 2161/02, 2179/01, 2180/02, 2181/03, 2185/01, 2187/02, 2207/01, 2210/03, 2228/02, 2252/01, 2253/01, 2284/02, 2290/02, 2294/02, 2312/02, 2340/03, 2349/01, 2351/02, 2385/00, 2403/00, 2424/00, 2428/00, 2437/01, 2438/51, 2441/01, 2489/00, 2491/03, 2499/00, 2507/03, 2542/06, 2555/01, 2574/00, 2576/00, 2578/00, 2580/01, 2592/02, 2620/02, 2631/00, 2640/01, 2643/02, 2670/03, 2671/02, 2677/01, 2678/53, 2690/00, 2691/01, 2700/02, 2711/00, 2721/00, 2738/03, 2761/00, 2783/03, 2786/00, 2824/03, 2833/70, 2835/01, 2856/01, 2857/03, 2858/01, 2863/01, 2864/03, 2865/02, 2888/03, 2892/01, 2907/02, 2914/02, 2944/03, 2952/02, 2957/02, 2963/00, 2965/01, 2969/02, 2970/03, 2985/01

ONRn. > 3000- ...

3009/01, 3019/00, 3022/02, 3041/02, 3071/02, 3080/02, 3087/01, 3088/00, 3102/03, 3113/01, 3114/01, 3129/02, 3141/03, 3155/03, 3189/02, 3198/01, 3211/03, 3260/01

ONRn. 4000- ...

4000/00



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n

Verbandsingenieur/in

Verantwortungsgebiet/Aufgaben:

Unterhaltung und Instandsetzung unser wasserwirtschaftlichen Anlagen, Investitionsplanung, Fördermittelbewirtschaftung und -abrechnung, Arbeitsorganisation, Abstimmung und Begleitung von Fachplanungen, wasserrechtliche Genehmigungen, Unterhaltung von Gewässern

Wir suchen einen

verantwortungsbewussten, bodenständigen Ingenieur/in (HS/FS), Techniker/in oder mit vergleichbarer Qualifikation im Bereich Wasser-, Hoch- oder Tiefbau mit freundlichem und korrektem Auftreten und Teamfähigkeit

Vertiefte Kenntnisse WHG/BbgWG, WRRL, UVP, HOAI, VOB/VOL, VgV, BauGB

Gute PC-Kenntnisse (Microsoft-Office, GIS, branchenspezifische Software)

Gute Deutsch-Kenntnisse

Führerschein

Wir bieten Ihnen eine Vollzeitstelle (40h), zunächst auf zwei Jahre befristet, mit gründlicher Einarbeitungsphase, um anschließend selbstbestimmt und in eigener Verantwortung das Aufgabengebiet zu übernehmen, die Dauerbeschäftigung ist vorgesehen.

Vergütung gemäß TVÖD bis EG 12

Dienstort: Verbandsgebiet, Trebbin

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
Am Anger 13
14959 Trebbin

Email: verwaltung@wbvnuthe.de

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee. Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 799 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke